

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1925

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. Mai 1925.

#### Inhalt:

Bekanntmachungen: 153) 400-jähriger Gedenktag an Luthers Eheschließung; 154) Jugendlager für die mecklenburgische Schuljugend.

#### Bekanntmachungen.

153) G.-Nr. I. 2479.

#### 400-jähriger Gedenktag an Luthers Eheschließung.

Der 13. Juni d. Jz. ist der 400-jährige Gedenktag an Luthers Eheschließung. Unsere Kirche kann diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne seiner Bedeutung zu gedenken. Diese besteht nicht nur darin, daß an diesem Tage das evangelische Pfarrhaus begründet ist, von dem 400 Jahre hindurch reicher Segen auf die ganze evangelische Kirche und das ganze deutsche Volk ausgegangen ist, sondern auch darin, daß der christliche Ehestand wieder zu der Stellung erhoben ist, die ihm auf Grund des Evangeliums gebührt.

Darum bietet dieser Tag Anlaß, auf die reformatorische Auffassung vom Ehestand und von der Familie überhaupt hinzuweisen. Die leider so vielfach eingetretene Zerrüttung der Ehen und die Unterwühlung des Familienlebens, die eine steigende Gefahr für unser Volk bedeuten, machen es zur unabweisslichen Pflicht, diese Gelegenheit dazu zu benutzen, um die Gemeinden auf die hohe Bedeutung und die ernste Verantwortung, die in der reformatorischen Auffassung des Ehelebens liegen, nachdrücklich hinzuweisen.

Es wird daher den Herren Pastoren anheimgesprochen, am 14. Juni d. Jz., dem 1. Sonntage nach Trinitatis, im Gottesdienste den Gemeinden im Anschluß an die geschichtliche Tat Luthers vom 13. Juni 1525 die Heiligkeit der Ehe und die mit derselben nach reformatorischer Auffassung gegebene Verantwortung zum Bewußtsein zu bringen und sie auf den grundlegenden Wert christlichen Familienlebens für das Leben im Evangelium und für die christlich-sittliche Erneuerung unseres Volkslebens hinzuweisen.

Wo es angängig ist, sind am 13. oder 14. Juni Gemeinde- oder Familienabende zu veranstalten, auf denen Wert und Bedeutung des christlichen Hauses zu schildern und vor allem praktische Anweisung zur Führung christlicher Ehen und christlichen Familienlebens zu geben ist, da der Aufbau eines christlichen Volkslebens beim Aufbau der Keimzelle des Volkslebens, dem christlichen Hause, beginnen muß.

Die Ausgestaltung der Gottesdienste und der Gemeinde-Abende bleibt dem Ermessen der Herren Pastoren überlassen. Auch soll von der Anordnung einer allgemeinen Feier am 14. Juni d. J. abgesehen werden. In den Gemeinden, in denen die Abhaltung des Gedenktages am 14. Juni Schwierigkeiten bereitet oder wegen der Jahreszeit untunlich erscheint, ist sie auf einen anderen, geeignet erscheinenden Tag zu verlegen. Ein kurzer Hinweis auf die Bedeutung des Tages wird jedoch überall möglich sein.

An Literatur wird auf folgende Veröffentlichungen verwiesen:

1. Prof. D. Jordan, Jahrbuch der Luthergesellschaft 1925 mit Aufsätzen von H. Boehmer, Luthers Ehe, und R. Seeberg, Luthers Anschauung von der Ehe und dem Geschlechtsleben. Wittenberg, Verlag der Luthergesellschaft (D. Härtel).
2. Th. Knolle, Luthers Heirat nach seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen. Wittenberg, Luthergesellschaft (D. Härtel).
3. Oberschulrat Dr. Mosapp, Der Morgenstern von Wittenberg, Das Leben der Frau Dr. Luther (2. Aufl., 6. bis 10. Tausend. Preis 3 M.). Stuttgart, Quellverlag.
4. Krofer, R. v. Bora. 2. Aufl. Zwickau (Joh. Herrmann).
5. F. W. Riehl, Die Familie. 12. Aufl. 1904.
6. H. Thiersch, Christliches Familienleben. 8. Aufl., 1889. Augsburg.
7. R. Ehrenberg, Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. 1916.
8. Schleiermacher, Predigten über den christlichen Hausstand. Ed. J. Bauer. 1910.
9. G. Gottschick, Ehe. P. R. C. V. 182 ff.
10. R. Seeberg, System der Ethik. 2. Aufl. Leipzig (Deichert), 1920. S. 166 bis 181.
11. v. Strampf, Dr. M. Luther über die Ehe. Berlin, 1857.
12. Luther, Sermon von ehel. Stand 1519; v. ehel. Leben 1522; Predigt vom Ehestand, 1525; v. Ehefachen 1530.

Schwerin, den 26. Mai 1925.

**Der Oberkirchenrat.**

Goesch.

154) G.-Nr. I. 2478.

### **Jugendlager für die Schuljugend.**

Außer den im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 d. J. S. 82 f. angezeigten Jugendlagern für die berufstätige Jugend finden auch in diesem Jahre wieder Jugendlager für die Schuljugend statt.

### **Jugendlager 1925 für die mecklenburgische Schuljugend.**

Ebenso wie im vorigen Jahre veranstaltet der evangelische Landesjugenddienst auch in diesem Sommer wieder Jugendlager und Freizeiten für die mecklenburgische Schuljugend, und zwar auch diesmal nicht nur für Jungen, sondern auch für Mädchen. Die vier ersten Freizeiten finden in unserm Bastorfer Jugendlager statt, das aus einer festgebauten Baracke mit Schlaf- und Speiseraum und einigen Einzelzimmern besteht, und zu dem auch drei größere regendichte Schlafzelte gehören. Das Heim liegt etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde von der Ostsee entfernt, mitten

im schönsten Buchenwald, dem sog. Bastorfer Holm, einem Ausläufer der „Rüh- lung“, und man hat von ihm aus einen herrlichen Blick über die Ostseebäder Brunshaupten und Arendsee und über das weite Meer; es bietet deswegen jungen Menschen einen ganz besonders anziehenden Ferienaufenthalt. Die letztgenannten Freizeiten finden in den schönsten Gegenden unserer engeren Heimat statt, eine davon in der Nähe der Sächsischen Schweiz.

In diesen Ferienlagern soll die Jugend fern vom Alltagsleben in gesunder Luft bei einfacher, aber kräftiger Verpflegung sich körperlich erholen, in der schönen Umgebung von Berg und Tal, Wald und Meer unsere deutsche Heimat neu lieb gewinnen, in täglichem Verkehr mit gleichaltrigen Jugendfreunden und im Zusammenleben mit jugendfrischen Führern bei Spiel und Sport, Baden und Wandern Abwechslung von der Alltagsarbeit finden; hier endlich soll sie in täglichen Morgenfeiern und in Aussprachen über so manche Fragen des äußeren und inneren Lebens, wie sie heut mehr denn je der Jugend auf der Seele brennen, den Weg zu echter Jugendkraft und wahrer Jugendfreude suchen und sich darüber klar werden, was sie als junge Menschen tun können zu einer Erneuerung unseres Vaterlandes.

Geplant sind zunächst folgende Lager:

1. Für Jung $\ddot{u}$ g im Alter von 14 Jahren an aufwärts vom 10.—20. Juli in Bastorf.
2. Für Jung $\ddot{u}$ g im Alter von 14 Jahren an aufwärts vom 20.—27. Juli in Bastorf.
3. Für Mä $\ddot{d}$ chen im Alter von 14 Jahren an aufwärts vom 28. Juli bis 4. August in Bastorf.
4. Für Mä $\ddot{d}$ chen im Alter von 16 Jahren an aufwärts vom 4.—11. August in Bastorf.
5. Für Mä $\ddot{d}$ chen im Alter von 16 Jahren an aufwärts vom 13.—24. Juli im Pfarrhaus zu Ruffow b. Neubukow. Ruffow liegt 45 Minuten Fußweg nördlich der Bahnstation Neubukow. Die Entfernung zum Salzhaff beträgt eine halbe Stunde, zur Ostsee (Bad Altgarz) eine gute Stunde [Der Preis für Unterkunft und Verpflegung ist auf 7.—  $\mathcal{M}$  festgesetzt und die hinten angegebenen Lebensmittel, sonst alles wie zu den anderen Lagern.] Anmeldungen müssen bis spätestens zum 26. Juni erfolgen, das Verpflegungsgeld ist gleichzeitig zu entrichten auf Bankkonto 8864, Genossenschaftsbank, Geschäftsstelle Neubukow (Pastor Vohberg) oder durch Postanweisung.
6. Für Obersekundaner, Primaner und Schüler der Lehrerseminare vom 3.—10. August auf der Insel Werder im Plauer See, einem einzigartig schönen Fleckchen Erde. Unterkunft in dem einsam gelegenen Forstgehöft, der einzigen Wohnstätte auf der Insel [Näheres nach Anmeldung].
7. Für Schüler aller Schulen im Alter von 12—15 Jahren vom 13. bis 20. Juli in Rambow b. Schwinkendorf (am Rande der Meckl. Schweiz).
8. Für junge Mä $\ddot{d}$ chen von 16 Jahren an in der Zeit vom 22. Juni bis 4. Juli in der Nähe der Sächsischen Schweiz. Unterkunft in einer wunderschönen Walderholungsstätte nahe Dresden. Das ganze Lager (Verpflegung und Unterkunft) kostet 16  $\mathcal{M}$ . Lebensmittel brauchen hier

nicht mitgebracht zu werden. Fahrpreisermäßigung [ $\frac{1}{3}$  der 4. Klasse] wird gewährt.

9. Für junge Mädchen von 15 Jahren an aufwärts vom 27. Juli bis 3. August in einem geräumigen Hause nicht weit von der Stadt Sülze, idyllisch an Wald und Wiese im Recknitztal gelegen. [Näheres nach Anmeldung.]

Außerdem finden ja noch eine Reihe von Jugendlagern für berufstätige Jugend statt, deren Prospekte vom Ev. Landesjugenddienst herausgegeben und zu beziehen sind.

Um den Lagerbetrieb nicht zu stören, ist unbedingt der An- und Abreisetag inne zu halten. Neue Lagergäste sollen immer erst am Nachmittag des Tages ankommen, der als Beginn des Lagers oben festgesetzt ist.

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Jugendliche, ganz gleich, ob er irgend einem Jugendbund angehört oder nicht. Gerade die Ergänzung fördert die Gemeinschaft. Erforderlich ist nur die Bereitwilligkeit, sich den Anordnungen der Lagerleitung unbedingt zu unterwerfen und während der Zeit des Aufenthalts im Ferienlager sich jedes Alkoholgenusses und Rauchens zu enthalten. Da wir für den Ruf der Jugend verantwortlich sind und den Ton ungetrübter Freude und Harmonie wahren möchten, müssen wir solche, die sich dem Geiste des Ferienlagers nicht anpassen, heimsenden. —

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen für jedes Lager 5.— M. Mitzubringen ist ferner an Lebensmitteln  $\frac{1}{2}$  Pfd. Zucker,  $\frac{1}{2}$  Pfd. ganzer Reis,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Reismehl,  $\frac{1}{2}$  Pfd. geräucherter Speck, Brotaufstrich für die Nebenmahlzeiten. Außerdem eine warme Decke, Schnaps, Trinkbecher, Eßlöffel, Messer und Gabel, nach Möglichkeit auch Musikinstrumente (keine Ziehharmonika) und Liederbücher, event. auch photographischer Apparat.

Alle Lebensmittel sind sofort an die Lagerleitung abzugeben.

Wer das Geld für Unterkunft und Verpflegung garnicht aufbringen kann, soll sich dadurch von einem Besuch unseres Jugendlagers nicht abhalten lassen, sondern soll sich an den Jugenddienst wenden; in besonderen Fällen ist trotz des ja an und für sich schon sehr niedrigen Pflugesahes Preisermäßigung möglich.

Die Anmeldung ist mit Angabe der gewünschten Zeit an den

**Evangel. Landesjugenddienst, Schwerin, Königstr. 19,**

zu richten. Einzahlung des Verpflegungsgeldes auf Zahlkarte an B. Meyer, Pastor, Schwerin, Postcheckamt Hamburg Nr. 65379. Erst nach Einzahlung des Geldes ist die Anmeldung gültig. Anmeldeschluß für jedes Lager ist spätestens 3 Wochen vorher. Es empfiehlt sich aber, sich so bald wie möglich anzumelden, da unter Umständen bei starkem Andrang das gewünschte Lager schon besetzt sein kann.

Schwerin, den 27. Mai 1925.